

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.507.594

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19254/J-NR/2024

Wien, am 05. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19254/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q2 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65:**

- 1. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- 2. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- 3. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- 4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- 5. *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- 6. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*

- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 15. Wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- 16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- 17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 21. Wenn ja, warum?
- 47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?

- 49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- 50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- 52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 – 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 65. Wenn ja, warum?

Es wird zunächst auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 17242/J-NR/2023 vom 15. Februar 2024 verwiesen.

Im April 2024 wurde ein Werkvertrag mit der „Trigon Entwicklungsberatung – Marktwirksame Unternehmensentwicklung GmbH“ für die Auswertung und Analyse der

Bundesmitarbeiter:innen-Befragung 2023 abgeschlossen. Vom Auftrag ist die Erarbeitung der Kernergebnisse dieser Befragung sowie das Aufzeigen möglicher daraus resultierender Handlungsfelder erfasst, wobei dies unter Beziehung einer:eines Arbeitspsycholog:in und einer:eines Organisationsentwickler:in erfolgte. Die Gesamtkosten für diesen Auftrag betragen 27.500,00 Euro netto, wobei zusätzlich noch die anfallenden Reisekosten entsprechend der aktuell gültigen Reisegebührenvorschrift 1955 abgegolten werden. Die Bezahlung ist noch ausständig.

Wie bereits in den Voranfragen ausgeführt wurde im Bundesministerium für Justiz eine Arbeitsgruppe zur Erstellung einer umfassenden Ressortstrategie zum Umgang mit sämtlichen Formen von Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz eingerichtet. In diesem Zusammenhang wurde in der Vergangenheit eine Fachexpertin zur Projektmitarbeit beauftragt. Im Juni 2024 wurde die Expertin im Umfang von weiteren 25 Stunden mit der Mitwirkung in der diesbezüglichen Steuerungsgruppe mit den voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 2.750,00 Euro brutto beauftragt.

Weiters wurde Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer mit der Erstellung eines Kurzgutachtens zu den Auswirkungen der geplanten Reform des Unterhaltsvorschussregimes (USG 2024) auf die unionsrechtliche Exportpflicht von Unterhaltsvorschüssen mit einem Pauschalentgelt in der Höhe von 4.032,00 Euro brutto beauftragt.

Schließlich wurde im April 2024 em. o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer mit der verfassungsrechtlichen Beratungsleistung im Zusammenhang mit der Schaffung einer weisungsunabhängigen Generalstaatsanwaltschaft beauftragt. Der Abschlussbericht ist binnen sechs Monaten vorzulegen. Bis dato sind keine Zahlungen erfolgt.

Für diese Verträge gilt, dass sie vom Bundesministerium für Justiz auf Grundlage und im Rahmen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018) abgeschlossen wurden. Es wurden keine zusätzlichen Spesen vereinbart. Die Vergabe erfolgte jeweils, weil das notwendige Knowhow, die notwendigen Mittel oder Kapazitäten ministeriumsintern nicht vorhanden waren. Bei den Vertragspartnern sind keine (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter:innen beschäftigt. Es wird um Verständnis ersucht, dass keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsbereichs des BMJ vorliegen. Darüber hinaus liegen dem BMJ keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

**Zu den Fragen 22 bis 30:**

- 22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
- 23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- 24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- 25. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
  - a. Wenn ja, wer?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, wo?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
- 28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 30. Wenn ja, warum?

Im 2. Quartal 2024 wurden im Justizressort keine wissenschaftlichen Studien beauftragt.

**Zu den Fragen 31 bis 46:**

- 31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?

- 34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 46. Wenn ja, warum?

Im 2. Quartal 2024 wurden im Justizressort keine neuen Werbeverträge abgeschlossen. Hinsichtlich laufender Aufträge und Kosten wird auf die Beantwortung der Anfrageserie „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung“, zuletzt zum 2. Quartal 2024 (Anfrage Nr. 19140/J-NR/2024) verwiesen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

